

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.03.2015
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung:	22:50 Uhr
Ort:	großer Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Eduard Floß

gekommen um 19:32 Uhr zu TOP 1.1
gegangen um 22:50 Uhr

Odilo Helmerich
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Lutz Schonert
Patrick Schramm

gekommen um 19:33 Uhr zu TOP 1.1
gegangen um 22:50 Uhr

Johannes Schuster
Marianne Stöhr

gekommen um 19:35 Uhr zu TOP 1.1
gegangen um 22:50 Uhr

Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2015, Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 24. Februar 2015
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 40 "Hans-Keis-Straße" zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Hans-Keis-Straße zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 24/26 und 28/30/32 (Fl.-Nr. 170/12 und 170/13) durch die Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
Vorstellung der Hochbauplanung (Vorzugsvariante) als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf
- 5 Antrag auf Errichtung von Schallschutzwänden entlang der B 11; Antrag verschiedener Bürger/innen
- 6 Erste Änderung der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" im Bereich der Wettersteinstraße 22, 24, 24a, 26 und 28 mit den Flurstücksnummern 441/26, 441/25, 441/28, 441/65, 441/44 und 441/71 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 1. Umbenennung des Verfahrens in 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe"
 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Abschluss eines Miet- und Werbevertrages mit der Firma Riedel & Kaiser Mobil Marketing OHG, Anschaffung eines neuen Gemeindemobils
- 8 Beauftragung des Jahresvertrages für Arbeiten des Straßenunterhalts für die Jahre 2015 und 2016
- 9 Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Pullach; Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Auswahl des Architekten
- 10 Erstellung eines Ortsentwicklungsplanes (OEP);
Beauftragung von Frau Beltinger zur Beratung der Verwaltung und Begleitung des Prozesses der Auswahl geeigneter Planungspartner
- 11 Ausbau der Habenschadenstraße; Mehrkosten bei den Aushubarbeiten
- 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

13 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

Frau Tausendfreund teilt dem Gremium mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung aufgrund der Dringlichkeit ein weiterer Tagesordnungspunkt hinzugekommen ist.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03. März 2015, Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 24. Februar 2015

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift seiner Sitzung vom 03.03.2015. Weiter wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 24.02.2015 genehmigt.

Herr Ptacek möchte eine Ergänzung zu TOP 5.1 der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates vom 03.03.2015. Es wurde ein klares Vertagungsziel in die Maisitzung besprochen. Weiter wurde ein Arbeitsauftrag an die Fraktionen über Alternativvorschläge vereinbart.

Frau Zechmeister hat eine Ergänzung zur öffentlichen Niederschrift des Sozialausschusses. Bei TOP 6 möchte sie noch Menschen mit Behinderung aufnehmen.

Es erfolgt die Vorstellung des neuen evangelischen Pfarrers Herrn Zöbeley.

TOP 2 Bürgerfragestunde

keine

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herr Mallach fragt, ob es einen Grund gibt, dass eine Schadstelle am Ende bei der Unterführung Grundelberg-Promenadenweg bereits ausgebessert wurde und die andere nicht.

Herr Kotzur antwortet, dass die Sache geklärt wird.

Weiter fragt Herr Mallach nach den Sinn der Zigarettenautomaten im Sportheim und im Bürgerhaus.

Frau Tausendfreund antwortet, dass die Verträge diesbezüglich geprüft werden.

Herr Mallach fragt weiter nach dem Stand der „Milchglassituation“ der VHS an der Jaiserstraße Ecke Kagerbauerstraße.

Frau Tausendfreund antwortet, dass eine Rücksprache mit der Leiterin der VHS Frau Kintzer geführt wurde. Leider ziehen die Nutzer der VHS immer wieder die Lamellen zu und machen diese nach den Kursen nicht wieder auf.

Herr Ptacek fragt nach der externen Vergabe zur Planung Kreuzung Münchener Straße. Es gibt eine Beschlusslage zweier Alternativplanungen, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Frau Tausendfreund antwortet, dass in der Bautechnik derzeit sehr viel zu tun ist, ist dieses Vorhaben im Moment nicht erste Priorität.

Herr Kotzur antwortet, dass die Umsetzung im Zusammenhang mit dem Umbau des Friedhofes geplant wird.

Herr Schramm fragt nach dem aktuellen Stand der Radwege entlang der Richard-Wagner-Straße. Weiter ist ihm aufgefallen, dass an der Skateranlage fleißig gepflegt wurde. Er fragt weiter nach dem Grundstück am Bahnübergang Jaiserstraße.

Herr Kotzur antwortet, dass die Erneuerung des Radweges entlang der Richard-Wagner-Straße und der Münchener Straße ebenso mit dem Umbau des Friedhofes geplant wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, die bestehende Skateranlage entsprechend zu sanieren. Am Bahnübergang Jaiserstraße hat die Gemeinde kein Grundstück verkauft. Der Bahnübergang Jaiserstraße soll umgebaut werden. Es gibt derzeit eine Planung von der Bahn, Grundstücke von privaten Eigentümern zu erwerben.

Frau Tausendfreund ergänzt noch, dass zum Thema Radwege in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt eine Liste zusammengestellt wurde, welche noch verbessert werden können.

Herr Demmeler fragt nach dem Aufgang zum Bahnsteig in Großhesselohe auf der Nordseite. Dieser ist durch das defekte Dach immer wieder nass und rutschig. Es sollte die Bahn angeschrieben werden.

Frau Tausendfreund antwortet, dass erst kürzlich Vertreter der Bahn bezüglich barrierefreier Ausbau des Bahnhofes in Höllriegelskreuth im Haus waren. Der Problematik in Großhesselohe wird nachgegangen.

TOP 4	Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 40 "Hans-Keis-Straße" zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Hans-Keis-Straße zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 24/26 und 28/30/32 (Fl.-Nr. 170/12 und 170/13) durch die Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Vorstellung der Hochbauplanung (Vorzugsvariante) als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf
--------------	---

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Vennekold auf Vertagung

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das von der Wohnungsbaugesellschaft Pullach vorgestellte Konzept der Hochbauplanung (Vorzugsvariante – Anlage 1), die Positionierung des Baukörpers auf dem Grundstück und die Zufahrt zur Tiefgarage zur Kenntnis und fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplanentwurf hierauf aufbauen soll.

Der Bebauungsplanentwurf soll dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 5

Herr Demmeler gibt zu Protokoll, dass er nicht generell gegen den Wohnungsbau in Pullach ist, sondern lediglich von dieser Variante nicht überzeugt ist. Frau Zechmeister, Frau Metz, Herr Schuster und Herr Vennekold schließen sich dieser Erklärung an.

TOP 5 Antrag auf Errichtung von Schallschutzwänden entlang der B 11; Antrag verschiedener Bürger/innen

Beschluss:

1. Antrag der Anlieger der Wolfratshauser Straße 56 b und d

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Schallschutzanlagen entlang der B11, zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Edeka Einkaufsmarkt, nach Schwachpunkten (z.B. niedrigere Bereiche) zu untersuchen und dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Lärmsanierung dieses Bereichs vorzulegen.
- 1.2 Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat ein geeignetes Ingenieurbüro für die Erstellung des Konzeptes vor. Die vom Staatlichen Bauamt erfasste und prognostizierte Verkehrsentwicklung soll dabei in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.
- 1.3 Die Zustimmung für die Errichtung von privat initiierten Schallschutzmaßnahmen wird bis zu einer Entscheidung über die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes nicht erteilt.
- 1.4 Das Konzept soll möglichst so zeitnah erstellt werden, dass die ggf. zu beschließenden zusätzlichen Maßnahmen zusammen mit der aus baulichen Gründen notwendig werdenden Erneuerung der bestehenden Schallschutzwand entlang der Römerstraße erfolgen können.
- 1.5 Erstellung eines Konzeptes zur Kostenbeteiligung der Anwohner.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

2. Antrag der Anlieger aus dem Bereich der Wolfratshauser Straße 45 g

- 2.1 Im Zuge der Sanierung der Rampen der Fußgängerunterführung zur Tagesheimschule Pullach unter der B11 soll untersucht werden, ob es möglich ist die bisher als Spritzschutz vorhandene Wand entlang der Fahrbahn durch eine wirkungsvolle Schallschutzmaßnahme zu ersetzen.

- 2.2 Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungsplans soll untersucht werden, ob nördlich der Parkstraße Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dabei ist aus Gründen der Gleichbehandlung darauf zu achten, dass nicht nur einzelne Bereiche bevorzugt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Erste Änderung der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesseloh" im Bereich der Wettersteinstraße 22, 24, 24a, 26 und 28 mit den Flurstücksnummern 441/26, 441/25, 441/28, 441/65, 441/44 und 441/71 im beschleunigten Verfahren nach § 13aBaugesetzbuch (BauGB); 1. Umbenennung des Verfahrens in 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesseloh" 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Änderungsantrag von Herrn Dr. Betz
Streichung der Ziffer 6.1 der Satzung 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10 Nein Stimmen: 11

Aufnahme 6.1 in folgender Fassung:

- 6.1 Die Dachlandschaft muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (siehe alte B-Plan Regelung).
Für untergeordnete Bauteile, Zwischen- und Verbindungsbauten sind zudem begrünte Flachdächer zulässig.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 20 Nein Stimmen: 1

Antrag von Herrn Wülleitner
Streichung der kompletten Ziffer 6.2 der Satzung 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein Stimmen: 10

Auf Wunsch von Herrn Demmeler wird noch mal einzeln über die Streichung der Absätze 1 und 2 abgestimmt, da bei der vorhergehenden Abstimmung Unklarheiten bestanden, welche Absätze genau umfasst waren.

Streichung 6.2 Abs. 1

- 6.2 Dachgauben und Zwerchgiebel sind erst ab einer Dachneigung von 35° zulässig.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein Stimmen: 10

Streichung 6.2 Abs. 2

Die Breite aller Dachgauben, Zwerchgiebel und Dachfenster einer Dachseite darf zusammen ein Drittel der Gebäudelänge nicht überschreiten. Der First von Dachgauben und Zwerchgiebeln muss mindestens 0,5 m unterhalb des Hauptfirsts liegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 Nein Stimmen: 10

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes künftig unter der Bezeichnung **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“** geführt wird.
2. Der Gemeinderat nimmt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf zur zehnten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“ mit Begründung mit Stand vom 10.03.2015 und die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 02.02.2015 (siehe Anlage1 bis 4) zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Die geänderte Satzung ist Anlage der Niederschrift.

TOP 7 Abschluss eines Miet- und Werbevertrages mit der Firma Riedel & Kaiser Mobil Marketing OHG, Anschaffung eines neuen Gemeindemobils
--

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die erste Bürgermeisterin o.V.i.A. nach einen Prüfauftrag VBS und Mehrwertsteuer zum Vertragsabschluss mit der Firma Riedel & Kaiser Mobil Marketing OHG, Ulrichsberger Str. 45, 94469 Deggendorf.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Beauftragung des Jahresvertrages für Arbeiten des Straßenunterhalts für die Jahre 2015 und 2016
--------------	--

Beschluss:

Die Firma Neudert Straßenbau GmbH aus München, wird mit den wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten im Straßenbereich für die Jahre 2015 und 2016 beauftragt.

Bei der Beauftragung handelt es sich um einen Rahmenvertrag. Die Beauftragung der Einzelbaumaßnahmen erfolgt durch die Verwaltung.

Grundlage der Beauftragung ist der Jahresvertrag der Landeshauptstadt München über die wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten im Straßenbereich (Stand September 2012) sowie das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Gemeinde Pullach vom 19.03.2015.

Bei der Auftragssumme für das Jahr 2015 werden folgende Einzelaufträge (Netto, ohne Nachlass) erwartet:

Auftragssumme zw.	0,00 € - 3.000 €	Anzahl Einzelaufträge	100 Stück
Auftragssumme zw.	3.000 € - 5.000 €	Anzahl Einzelaufträge	12 Stück
Auftragssumme zw.	5.000 € - 10.000 €	Anzahl Einzelaufträge	11 Stück
Auftragssumme zw.	10.000 € - 15.000 €	Anzahl Einzelaufträge	3 Stück

Die voraussichtliche Auftragssumme einschließlich der Nachlässe der einzelnen Positionen, beträgt für das Jahr 2015 250.688,38 € (brutto).

Für das Jahr 2016 wird der gleiche Auftragsumfang erwartet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

ohne Frau Metz und Herrn Burges

TOP 9	Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Pullach; Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Auswahl des Architekten
--------------	--

Beschluss:

Das Architekturbüro Holzfurtnner + Bahner wird mit der Planung für den „Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Pullach“ beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt nach einer Wartefrist von 15 Kalendertagen (§ 101a GWB) nach Information der Bieter über die Zuschlagsentscheidung (VOF).

Die Vergabe der Architektenleistung an das Architekturbüro Holzfurtnner + Bahner entspricht dem Ergebnis des vorangegangenen europaweiten Ausschreibungsverfahrens (Verfahren nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen –VOF).

Das Entscheidungsgremium hat am 3.03.2015 nach der Präsentation den Zuschlag dem Architekturbüro Holzfurtnner + Bahner für Los I (Lph 2-5) und Los II (Lph 6-9) erteilt.

Der Architektenvertrag enthält folgende Parameter:

Gesamtkosten bei derzeitigem Planstand einschließlich Umsatzsteuer: 4 Mio. EUR

Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen (2 - 9)

Neubau Werkhof:

- Honorarzone nach § 35 und Anlage 10.2 HOAI: II Mindestsatz
- Nebenkosten 3%

Umbau/Erweiterung des Friedhofgebäudes:

- Honorarzone nach § 35 und Anlage 10.2 HOAI: III Mindestsatz
- Erhöhung des Honorars nach § 36 HOAI für Umbau und Modernisierung (Umbauzuschlag): 20%
- Nebenkosten 3%

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

ohne Herrn Ptacek

**TOP 10 Erstellung eines Ortsentwicklungsplanes (OEP);
Beauftragung von Frau Beltinger zur Beratung der Verwaltung und Begleitung des Prozesses der Auswahl geeigneter Planungspartner**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Frau Regierungsbaumeisterin Monika Beltinger, Kempten, mit der Beratung der Verwaltung bei der Vorauswahl geeigneter Planungspartner für einen Ortsentwicklungsplan (OEP), der Moderation des Auswahlprozesses einschließlich der Unterstützung bei der Angebotsauswertung.

Die Leistungshonorierung erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom 11.03.2015 (siehe nicht-öffentliche Anlage 1).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 11 Ausbau der Habenschadenstraße; Mehrkosten bei den Aushubarbeiten

Beschluss:

1. Die Gemeinde trägt die zusätzlichen Kosten für den Ausbau und die Entsorgung des in der Habenschaden- zwischen der Jaiserstraße und dem Josef-Breher-Platz vorgefundenen belasteten Materials. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand handelt es sich um einen stark teerhaltigen Asphaltoberbau und Bodenaushub bis zur Deponieklasse 3.
2. Der Aushub wird in verschiedenen Haufwerken auf der Stichstraße zum Kalkofenberg gesammelt und dort beprobt. Entsprechend dem Ergebnis erfolgt zeitversetzt der Abtransport zur Entsorgung bzw. Aufbereitung.
3. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der teerhaltigen Asphaltschicht und des stark belasteten Frostschutzkieses.
Weiter trägt die Gemeinde die Kosten für die Planung und Bauüberwachung der gesamten Maßnahme. Die Mehrkosten betragen nachzeitigem Wissensstand 200.000 € (brutto).

4. Die VBS und IEP haben die Kosten für den Ausbau und Entsorgung des belasteten Aushubmaterials in den jeweiligen Rohrgräben zu tragen.
5. Um eine wirtschaftliche Verlegung der Fernwärmeleitung zu ermöglichen, beträgt der von der IEP zu tragende Kostenanteil maximal 40.000 € (brutto).
6. Der erhebliche zusätzliche Aufwand hat eine Bauzeitverlängerung zur Folge. Es wird daher ein Teil der Maßnahmen in das Jahr 2016 verschoben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1

TOP 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Tausendfreund teilt mit, dass bei der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung mit 15:4 Stimmen der FDP Antrag vom 20.10.2014 abgelehnt wurde und die Nichtöffentlichkeit bezüglich dieses Beschlusses entfallen ist.

TOP 13 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Tausendfreund weist auf die Führung in der Burg Schwaneck am 24.04.2015 um 13:30 Uhr hin.

Frau Tausendfreund fragt nach Aufnahmebereitschaft für Gäste aus Baryschwka vom 29.04.-05.05.2015. Weiter teilt sie mit, dass die Fahrt zu den Feierlichkeiten nach Baryschwka vom 23.08.-27.08.2015 stattfinden wird.

Herr Burges teilt dem Gremium mit, dass er am 23.04.2015 im Bürgerhaus einen Vortrag mit Buchvorstellung hält.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Jana Fröhlich
Verwaltungsfachangestellte

Anlagen zu TOP 6:

Entwurf Satzung 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“
Entwurf Begründung 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“